

Arbeitsvertrag

zwischen

ArbeitgeberIn

und

ArbeitnehmerIn

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der Arbeitnehmer tritt per als in ein Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber ein.
2. In der unter Ziff. 1 genannten Eigenschaft hat der Arbeitnehmer alle ihm vom Arbeitgeber übertragenen Aufgaben gewissenhaft und fachgemäss auszuführen, dessen allgemeine und konkreten Weisungen zu befolgen und seine Geschäftsinteressen in allen Belangen zu wahren.
3. Der Arbeitgeber bezahlt dem Arbeitnehmer einen Bruttolohn von monatlich Fr.

Dieser Lohn wird dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber unter Vorbehalt der gesetzlichen und gesamtarbeitsvertraglich vorgesehenen Abzüge jeweils auf Ende eines Kalendermonates ausgerichtet.

4. Krankheit- oder unfallbedingter Lohnausfall wird bei Vorliegen eines ordnungsgemässen ärztlichen Attestes nach Massgabe des jeweils gültigen Gesamtarbeitsvertrages im Maler- und Gipsergewerbe bzw. der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entschädigt.
5. Der Arbeitnehmer hat der betriebseigenen Vorsorgeeinrichtung beizutreten. Die diesbezüglichen Reglemente sind dem Arbeitnehmer bekannt. Sie bilden integrierenden Bestandteil des vorliegenden Vertrages.

6. In Bezug auf den Auslagenersatz und die Reisezeit wird vollumfänglich auf die Bestimmungen des jeweiligen gültigen Gesamtarbeitsvertrages verwiesen.

7. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien unter Einhaltung folgender Kündigungsfristen gekündigt werden:

- | | |
|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| a) während der Probezeit von zwei Monaten | 1 Woche
auf Ende der Kalenderwoche |
| b) im unterjährigen Arbeitsverhältnis | 2 Wochen
jeweils per Ende einer Arbeitswoche |
| c) im überjährigen Arbeitsverhältnis | 1 Monat
jeweils per Ende eines Kalendermonats |
| d) ab 7. Arbeitsjahr | 2 Monate
jeweils per Ende eines Kalendermonats |
| e) ab vollendetem 10. Arbeitsjahr | 3 Monate
jeweils per Ende eines Kalendermonats |

8. Zusätzlich gelten folgende besondere Abreden zwischen den Parteien:

.....

.....

.....

.....

9. Im Übrigen untersteht dieser Vertrag dem jeweils gültigen Gesamtarbeitsvertrag für das Maler- und Gipsergewerbe, der integrierender Bestandteil dieses Arbeitsvertrages bildet. Alle Änderungen desselben bewirken eine sofortige entsprechende Abänderung des vorliegenden Anstellungsverhältnisses. Die Parteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, vom aktuellen Gesamtarbeitsvertrag Kenntnis zu haben.

Ort, Datum

.....

Unterschrift

.....

(ArbeitgeberIn)

(ArbeitnehmerIn)